

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN (30 % / 30 % / 20 % / Rest)

Für Zahlungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der VOB unter Berücksichtigung unserer "Besonderen" und "Zusätzlichen Vertragsbedingungen" und des Umsatzsteuergesetzes.

Voraus- und Zwischenzahlungen werden lediglich aufgrund gesonderter Anforderungen durch den AN geleistet. Der in Rechnung gestellte Nettobetrag ist auf volle EURO 50,-- abzurunden. Rechnung inklusive (getrennt ausgewiesener) Mehrwertsteuer.

Vorauszahlungen erfolgen nur gegen Stellung einer unbefristeten, unwiderruflichen und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft 1) in Höhe der unten genannten Raten, zuzüglich der Mehrwertsteuer.

30 % der Auftragssumme 2)
nach vorbehaltloser Auftragsbestätigung gegen Bankbürgschaft (vorzugsweise Bürgschaft deutscher Banken) auf AG-Formular.

30 % der Auftragssumme 2)
nach einer Montage im Wert von mindestens 30 % der Auftragssumme (gegen Bürgschaft wie vor)

Die für beide Raten nacheinander Gültigkeit besitzende Bürgschaftserklärung kann nach einer Montage von Lieferteilen im Wert von mindestens 60 % der Auftragssumme 2) zurückgefordert werden.

20 % der Gesamtsumme nach Abschluss der Montage auf der Baustelle.

Rest nach Hergabe der Schlussrechnung und nach beanstandungsloser Übernahme/ Abnahme der Gesamtanlage und Übergabe der im Leistungsverzeichnis genannten Unterlagen.

Bei einer Abrechnungssumme ab EURO 250.000,-- (nach Öffentlicher Ausschreibung oder Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb) gegen Stellung einer wie oben gekennzeichneten Bankbürgschaft in Höhe von 3 % der gesamten Rechnungssumme, sofern nichts anderes vereinbart.. Die Bürgschaftserklärung wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche zurückgegeben.

Auf eine Verzinsung in Höhe von 3 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB wird verzichtet. Die hierbei erzielte Vergünstigung ist vom AN in seiner Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Die Bürgschaft(en) ist(sind) vom AN nach Wegfall des Sicherungszweckes zurückzufordern.

1)

Es werden nur Bürgschaftserklärungen anerkannt, die auf den vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) dem Auftrag beigelegten Bürgschaftsformularen abgegeben werden.

2)

In der Auftragssumme enthaltene Stundenlohnarbeiten werden bei Vorauszahlungen nicht berücksichtigt und sind von der Auftragssumme entsprechend abzuziehen.